

neunforn
mf

Öffentliche Auflage* vom 04.03. bis 24.03. 2022
Publiziert im Amtsblatt Nr. 9 vom 04.03. 2022

Benjamin Gentsch


Cornel Frischknecht

Festlegungen

Art. 1 Erlass und Fristen

- 1 Der Gemeinderat Neunforn erlässt gestützt auf § 32 Abs. 1 PBG die Planungszonen "Wiesenacker" und "Niederneunforn Dorfeingang Ost" für die Dauer von zwei Jahren. Diese Frist kann aus triftigen Gründen um höchstens zwei Jahre verlängert werden.
- 2 Sind bei Ablauf der Fristen die Planung betreffende Rechtsmittel hängig, verlängert sich die Geltungsdauer der Planungszone bis zur deren rechtskräftigen Erledigung.

Art. 2 Verfahren

- 1 Die Festlegung der Planungszonen und die Verlängerung ihrer Geltungsdauer richten sich nach den Bestimmungen des Planaufstellungsverfahrens.
- 2 Die Planungszonen werden mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Die Geltungsbereiche der Planungszonen umfassen die Grundstücke gemäss den Übersichtsplänen 1:1'000.

Art. 4 Planungsziele

- 1 In den bezeichneten Gebieten sollen Überbauungen sichergestellt werden, die den Boden haushälterisch nutzen und die sich optimal in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.
- 2 Zur Erreichung dieser Ziele ist die Durchführung qualitätssichernder Verfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge oder Testplanungen mit Gestaltungsplänen) vorgesehen, welche im Rahmen der laufenden Kommunalplanungsrevision eigentümergebündlich erklärt werden sollen.

Art. 5 Wirkung

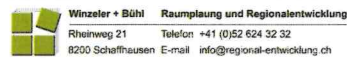
- 1 Innerhalb der Planungszonen werden neue Bauten und Anlagen nur bewilligt, wenn sie die vorgesehene Planung nicht erschweren oder beeinträchtigen. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss erneuert, umgebaut, massvoll erweitert oder in ihrem Zweck geändert werden.
- 2 Hängige Baugebiete, die vor dem Erlass der Planungszonen eingereicht wurden, sind von diesen nicht betroffen. Die Ausführung bewilligter Bauten und Anlagen ist gestattet.

Art. 6 Ende

- 1 Die Planungszonen fallen dahin mit dem Inkrafttreten der Massnahmen, zu deren Sicherstellung sie festgelegt wurden. Sie sind aufzuheben, wenn die Gründe weggefallen sind, aus denen sie festgelegt wurden.
- 2 Das Dahinfallen und die Aufhebung werden in gleicher Weise veröffentlicht, bekanntgemacht und mitgeteilt wie der Erlass.

Planlegende

- Geltungsbereiche der Planungszonen



Projekt-Nr.: 2501
Planformat: 840/297
gezeichnet: MK / OT

